

Gemeinderat von Zürich

21.11.07

Beschlussantragvon Christian Wenger (SD)
und Patrick Blöchlinger (SD)

Art. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt:

³ Die Akkreditierung von Berichterstattern der Tagespresse wird erteilt, wenn die betreffende Chefredaktion eine umfassende, alle in den Debatten zu den einzelnen Geschäften vertretenen Standpunkte berücksichtigende objektive Berichterstattung zusichert. Für Radio und Fernsehen gilt diese Bedingung unter Berücksichtigung der mit der Natur dieser Medien verbundenen Einschränkungen sinngemäss.

⁴ Das Büro prüft periodisch sowie auf konkrete Beschwerden von Ratsmitgliedern die Einhaltung der Zusicherungen gemäss Abs. 3. Es ermahnt Redaktionen, die sich nicht daran halten, und entzieht bei beharrlicher Weigerung dem betreffenden Medienbetrieb für einen bis zwölf Monate die Akkreditierung.

Begründung:

Bis vor wenigen Jahren publizierten die führenden Tageszeitungen ausführliche Berichte über die Sitzungen des Gemeinderates. In letzter Zeit sind sie leider dazu übergegangen, dem Ratsgeschehen nur noch wenig Platz einzuräumen. Manche Ratsgeschäfte werden mit keinem Wort erwähnt. Selbst bei Traktanden, über die ausnahmsweise etwas mehr geschrieben wird, ist die Berichterstattung sehr selektiv und werden oft ganze Teile des parlamentarischen Meinungsspektrums einfach „ausgeblendet“. Das führt mittlerweile dazu, dass man als Ratsmitglied Reklamationen von Bürgern erhält, weshalb man im Parlament „nichts mache“. Die Akkreditierung von Presseberichterstattern ist daher von der Bedingung abhängig zu machen, dass über das Ratsgeschehen auch so berichtet wird, dass das Publikum ein realitätsgerechtes und nicht ein Zerrbild der Debatten und darin vertretenen Standpunkte zu den einzelnen Geschäften geliefert erhält.

